

und den Erscheinungsformen dem jeweiligen Überbau der Gesellschaft angepaßt ist. Historisch haben sich in mittelbarer und unmittelbarer Abhängigkeit von gesellschaftlichen Strömungen und Entwicklungen verschiedene K. herausgebildet, die sich durch ihre Lehren und Kulthandlungen unterscheiden. Im europäischen Bereich herrschen die katholischen und die evangelischen K. vor; darüber hinaus sind die orthodoxen K. und eine Vielzahl kleinerer K. und Religionsgemeinschaften tätig. Die K. umfaßt ihre Mitglieder (Anhänger, unabhängig vom Grad ihrer Gläubigkeit), die Amtsträger (Geistliche, Pfarrer, Prediger), den Organisations- und Verwaltungsapparat der Leitung und der verschiedenen kirchlichen „Werke“ (Jugend-, Männer-, Frauen-, Missions-Werk usw.). In der Klassengesellschaft geht die K. Bündnisse mit der herrschenden Klasse ein, die K. wird zum Bestandteil des Wirkungs- und Herrschaftsmechanismus des Staates der Ausbeuterklasse. Moderne Formen der Verbindungen zwischen Staat und K. unter den Bedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus sind die vertraglichen Verflechtungen. Charakteristisch dafür ist der Militärseelsorgevertrag zwischen der Kirchenführung und der Regierung der westdeutschen Bundesrepublik. Die K. haben keine einheitliche Klassenstruktur. Sowohl die Gläubigen als auch die Amtsträger entstammen den verschiedensten gesellschaftlichen Klassen und Schichten. Dies ist eine der wesentlichsten Ursachen für die unterschiedlichen sozialen Strömungen, gegensätzlichen politischen Interessen und inneren Widersprüche der K. In sozialistischen Staaten sind K. nicht mehr Mittel zur Ausübung von politischer Macht.

Sie sind vom Staat getrennt. Die kirchlichen Privilegien der bürgerlichen Gesellschaft bestehen nicht mehr. Die staatsbürgerlichen Rechte werden durch ein religiöses Bekenntnis nicht beschränkt. In der DDR ist jedem Bürger das Recht garantiert, über seine weltanschauliche Überzeugung frei zu entscheiden (->- *Glaubens- und Gewissensfreiheit*). Die K. regeln ihre Angelegenheiten selbständig auf der Grundlage der für alle Bürger geltenden Gesetze. Trotz der grundsätzlichen Trennung von Staat und K. sowie K. und Schule erhalten die K. von der Regierung der DDR bedeutende finanzielle Zuschüsse zur Ausbildung von Theologen, für die Erhaltung von Baudenkmalern usw.

Kitsch: geschmackloses Erzeugnis, das als Kunst ausgegeben wird und durch billige Nachahmung künstlerischen Wert und Gefühlsreichtum vortäuscht. Die Bezeichnung entstand um 1870 in München als Kennzeichnung für wertlose Malerei. Heute wird der Begriff auf entsprechende Erscheinungen aller Kunstgebiete und darüber hinaus großer Bereiche der Konsumgüterproduktion angewandt. K. hat seine Wurzeln in der Unterordnung der Kunst unter das kapitalistische Profitstreben. Der Beginn der massenhaften K.produktion fällt mit der industriellen Revolution zusammen. Im Imperialismus wird K. industriell als Kunstersatz für die breiten Volksmassen produziert. Als Mittel des Klassenkampfes der Bourgeoisie soll der K. die Volksmassen unfähig machen, die Wirklichkeit ästhetisch zu bewältigen. K. dient der herrschenden Klasse im Imperialismus zur *geistigen Manipulierung* der Volksmassen. K. verzerrt die Realität, bietet Imitation und Illusion. Typisch für den